



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln, 50606 Köln

Oberbürgermeister  
der Stadt Leverkusen  
Reinhard Buchhorn  
Stadthaus  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
Fg/Hf | Achim Hoffmann

E-Mail  
achim.hoffmann@koeln.ihk.de

Telefon | Fax  
0221 1640-302 | 0221 1640-309

Datum  
4. Februar 2010

### Haushaltsplanentwurf der Stadt Leverkusen für 2010

Sehr geehrter Herr Buchhorn,

für die Übersendung der aktuellen Haushaltsunterlagen dürfen wir Ihnen danken. Zur Haushaltssituation möchten wir aus Anlass der anstehenden Abschlussberatungen einige grundsätzliche Leitlinien aufzeigen, die aus unserer Sicht für die Haushalts- und Steuerpolitik von Bedeutung sind.

#### Schleppende Konjunktur und überschuldete Kommunen - ein Pulverfaß

Die strukturelle Lage der kommunalen Finanzen ist landesweit prekär. Die Belastung der kommunalen Haushalte durch immer neue Gesetze, Auflagen und Aufgabenverlagerungen von Bund und Land haben in den letzten Jahren maßgeblich zum Finanznotstand beigetragen – wir sehen diese Notlage. Wir stellen zugleich fest, dass die Reaktionen der Kommunen innerhalb unseres Kammerbezirks zur Defizitabwehr sehr unterschiedlich sind. Aus Sicht der Wirtschaft ist dabei zweifelsohne besorgniserregend, dass zunehmend Kommunen dazu übergehen, der immer größer werdenden Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben durch Steuer- und Gebührenerhöhungen zu begegnen. Dazu gehört aber leider auch die Rückführung der Investitionstätigkeiten und der Instandhaltungsmaßnahmen - mit negativen Folgen für die Zukunft. Vereinzelt werden Teile des kommunalen Vermögens veräußert, die nicht für die unmittelbare Aufgabenerfüllung benötigt werden.

#### Realsteuerhebesätze - mehr denn je durchschlagende Standortfaktoren

In Leverkusen werten wir den Verzicht auf eine Erhöhung der Hebesätze bei einem strukturellem Defizit von 106 Mio. Euro als positives Signal und vertrauensbildende Maßnahme für die ortsansässige Wirtschaft. Trotz Notlage wären in der jetzigen Krisenzeit Steuererhöhungen verfehlt, nicht zuletzt weil es mehr denn je Betriebsschließungen zu vermeiden und Arbeitsplätze vor Ort zu sichern gilt. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus ordnungspolitisch vertretbar - ja angebracht -, auf Steuererhöhungen zu verzichten.

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Postanschrift: 50606 Köln | Hausanschrift: Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln | Internet: www.ihk-koeln.de  
Tel. 0221 1640-0 | Fax 0221 1640-129

Bereits schon jetzt liegt das Leverkusener Hebesatzniveau (GewSt 460 %, GrSt B 500 %) über dem Referenzmaßstab des landesweiten Durchschnitts der jeweiligen Gemeindegrößenklasse für kreisfreie Städte in NRW (GewSt 455 %, GrSt B 483 %). Die jetzigen Hebesätze übertreffen nicht nur den Durchschnittssatz der entsprechenden Gemeindegrößenklasse, sondern in noch größerem Maße auch den allgemeinen landesweiten Durchschnitt der Gewerbesteuer (433 %) und der Grundsteuer B (435 %). Spielraum für Hebesatzanpassungen gibt es deswegen allein schon deshalb nicht. Anhand der extremen Volatilität der Gewerbesteuer, die konjunkturbedingt der Stadtkasse nach Spitzensteuerjahren in 2007 (131 Mio. Euro) und 2008 (88,2 Mio. Euro) nun wieder rückläufige Einnahmen (rd. 48 Mio. Euro) beschert, wird deutlich, dass eine ausgewogene Steuerung des öffentlichen Haushalts durch Hebesatzanpassungen nicht möglich ist. In Zeiten eines sich verschärfenden Standortwettbewerbs gilt es mehr denn je, Gestaltungsspielräume zur Standortförderung nutzbar zu machen. Dazu gehören stabile Hebesätze - erst recht perspektivisch die Absenkung der Realsteuern -, die einen entscheidenden Impuls zur wirtschaftlichen Attraktivierung der Stadt Leverkusen auslösen können. Beispiele anderer Kommunen sind durchaus lehrreich in Bezug auf Ansiedlungseffekte durch moderate Steuersätze; für Leverkusen gilt dies vor allen Dingen im Hinblick auf das städtebauliche Großprojekt "Neue Bahnstadt Opladen" (nbs:o), dessen erfolgreiche Umsetzung unter anderem einer raschen gewerblichen Vermarktung bedarf. Mit der Ansiedlung neuer und möglichst steuerkräftiger Unternehmen eröffnen sich neue Finanzierungsquellen, um die zukünftigen Aufgaben meistern zu können.

#### **Neue Bahnstadt Opladen**

Zur Projektrealisierung der "Neuen Bahnstadt Opladen" (nbs:o) möchten wir darüber hinaus folgendes anmerken: Das Regionale-Projekt ist ein herausragender Entwicklungsimpuls für Leverkusen. Ein Fachhochschulstandort, attraktive Gewerbe- und interessante Wohnbauflächen sind bedeutsam für den Standort Leverkusen. Damit sich diese Entwicklung auch positiv in das Stadtgefüge einpasst, ist es wichtig, die trennende Wirkung des großen Bahnkörpers zu überwinden. Die Zusammenlegung der Güter- und der Personengleisstrecke in Richtung Osten reduziert nicht nur die Entfernung zwischen der "Neue Bahnstadt" und der Innenstadt von Opladen, sie bedeutet vor allem auch einen Flächenzugewinn für Opladen. Die Innenstadt von Opladen kann ihrer Versorgungsaufgabe als Stadtbezirkszentrum nicht mehr nachkommen. Die Gründe sind eine schwierige Verkehrserschließung und fehlende Flächen für ergänzende Einzelhandelsentwicklung. Der Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Opladen benötigt verträgliche Magnetbetriebe, die die vorhandene Versorgungsinfrastruktur stützen und den Standort im Wettbewerb mit den beiden anderen Stadtteilzentren bestehen lässt. Die neue Bahnallee würde nicht nur die Nord-Süd-Erschließung verbessern, sondern würde auch die Verkehrssituation der Innenstadt entlasten. Nach derzeitigem Sachstand wird die Deutsche Bahn alle Gleisstellwerke 2012 elektronisch umrüsten. Sollte die Gleisverlegung nicht jetzt im Zuge der für die Anbindung des Westteils erforderlichen Baumaßnahmen erfolgen, bietet die Deutsche Bahn keine Möglichkeit der Gleiszusammenlegung mehr an. Die Gleiszusammenlegung ist deshalb keine Investition, die aufgeschoben werden kann, sondern eine einmalige städtebauliche Chance für Opladen.

Beide Seiten, die Innenstadt von Opladen und die "Neue Bahnstadt Opladen" gewinnen durch eine enge Verknüpfung. Der Wohn-, Hochschul- und Gewerbeort profitiert von einem

funktionsfähigen, attraktiven Versorgungsstandort. Beide Seiten haben Nutzen von der Verkehrserschließung und -entlastung, die die neue Bahnallee (auch in Verbindung mit der Brücke an der Wilhelmstraße) mit sich bringen wird.

Natürlich dürfen, auch bei offensichtlicher städtebaulicher Sinnhaftigkeit, die finanziellen Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Tiefgreifende Maßnahmen wie diese verlangen Millionenbeträge. Im Rahmen der Regionale 2010 stehen dem Projekt hohe Fördersätze zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt stellen diese jedoch nur bedingt feste Planungsgrößen dar. Erst ein aktualisierter Fördererlass des Landesministeriums für Bauen und Verkehr, der im Frühjahr dieses Jahres zu erwarten ist, vermag eine konkretere Planungsbasis zu liefern. Fakt ist aber bereits schon jetzt, dass Leverkusen in den Folgejahren einen beachtlichen Eigenanteil zur Ausfinanzierung des Projektes leisten muss. Daher sind die von der Stadt zu tragenden anteiligen Kosten zweifelsohne mit der Haushaltslage der Stadt abzuwägen, vor allem angesichts der kalkulatorischen Unwägbarkeiten. Der Kernhaushalt bietet hierzu aufgrund der kostenintensiven, pflichtigen Aufgabenerfüllung kaum Finanzierungspotenzial. Rat und Verwaltung kommen daher nicht umhin, als Teil der Finanzierungsstrategie auch bestehende Beteiligungsstrukturen auf den Prüfstand zu stellen.

#### **Zukunftsinvestitionen sichern durch Vermögensumschichtungen**

Leverkusen verfügt über eine Vielzahl eigener kommunaler Unternehmen mit unterschiedlichster Aufgabenwahrnehmung. Es gehört in der heutigen Zeit jedoch nicht mehr zu den städtischen Aufgaben der Daseinsvorsorge, die Einwohner mit kommunalen Wohnungen und Eigenheimen zu versorgen. Die aus der Zunahme der finanzschwachen Haushalte (Hartz IV) zu erwartende erhöhte Nachfrage nach preiswerten Wohnungen sollte viel mehr über Subjektförderung (Wohngeld) als über Objektförderung Rechnung getragen werden. Neben der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft (WGL) besteht ein privater Markt, der für ein ausreichendes Angebot sorgt. Angesichts knapper Mittel führt kein Weg daran vorbei, wünschenswerte und notwendige Investitionen auch durch Veräußerung von Vermögen und Vermögensbeteiligungen zu finanzieren. Nur so lässt sich ein Spielraum für Zukunftsinvestitionen der Stadt zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur eröffnen. Dieser Vorteil sollte bei der anstehenden Entscheidung zur Realisierung des Bahnstadt-Projektes jedenfalls nicht gänzlich außer Acht gelassen werden.

#### **Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten**

Den Industrie- und Handelskammern ist es ein Anliegen, Reformvorhaben gemeinsam mit den Kommunen zur Schaffung einer soliden Finanzausstattung zu unterstützen. Lösungen für die riesigen strukturellen Probleme können maßgeblich nur durch eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs gefunden werden. Hier gilt es, unter anderem die diversen Stellschrauben des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW zu untersuchen und die Empfehlungen des ifo-Gutachtens zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs spätestens nach der Landtagswahl im Mai kommenden Jahres wieder auf die politische Agenda zu setzen.

Die kommunalen Finanzen müssen jedoch nicht nur auskömmlich, sondern auch planbar sein. Die IHK-Organisation tritt deshalb seit langem für eine kommunale Gewinnsteuer anstelle der besonders konjunkturanfälligen Gewerbesteuer ein. Diese wird ihrer ursprünglichen Funktion als eine der tragenden Säulen des Gemeindesteuersystems nicht mehr gerecht. Dazu hat die Wirtschaft mit dem

Modell eines kommunalen Zuschlags auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer neben einer Anhebung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer schon in vergangener Zeit einen zukunftsweisenden Vorschlag unterbreitet.

Auch der infrastrukturelle Lastenausgleich zwischen ost- und westdeutschen Kommunen bedarf nunmehr nach 20 Jahren Deutscher Einheit einer grundsätzlichen Reform. Aus Sicht der nordrheinwestfälischen IHK-Organisation scheint es mehr denn je geboten, die Belastungen der überschuldeten Kommunen in NRW für den Aufbau Ost zu reduzieren. Da die Solidarität mit den ostdeutschen Kommunen nahezu landesweit überwiegend über Kreditaufnahmen erfolgt und damit die NRW-Haushalte in NRW zusätzlich durch Zinsen belastet, bedarf es an dieser Stelle einer schnellstmöglichen Korrektur. Es müssen dringend Lösungen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gefunden werden, die es ermöglichen, notleidende NRW-Kommunen mangels finanzieller Leistungsfähigkeit von der Pflicht zur Zahlung in den Fonds Dt. Einheit zu entbinden. Eine Anpassung der Finanzierungsstruktur für den „Aufbau Ost“ an die Lage der Kommunalhaushalte ließe sich beispielsweise bereits durch ein einstweiliges Aussetzen der Zahlungspflicht für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren umsetzen.

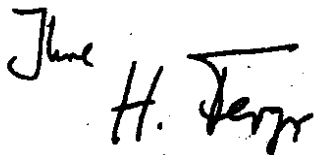
Unternehmen stehen zweifelsohne zu ihrer Verantwortung, zur angemessenen Finanzierung der lokalen Infrastruktur beizutragen. Systemische Mängel im Finanzausgleich und die Missachtung des Konnexitätsprinzips dürfen jedoch nicht zu Lasten der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehen - dies gilt für Kommunen und Unternehmen gleichermaßen. Dies entbindet den Rat der Stadt Leverkusen nicht von der Pflicht, selbst Einsparmöglichkeiten zu beschließen. Der Wille ist in der Verwaltung durchaus erkennbar, jetzt muss die Tat folgen.

Wir möchten Sie bitten, unsere Überlegungen bei der Verabschiedung des diesjährigen Haushaltes unter Einbeziehung der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen. Für weitere Erörterungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir haben uns erlaubt, eine Kopie der Stellungnahme an den Kämmerer und die Fraktionsvorsitzenden zu schicken.

Für eine Übersendung des beschlossenen Haushaltsplans zu gegebener Zeit wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Herbert Ferger  
Hauptgeschäftsführer



Achim Hoffmann  
stellv. Geschäftsführer